



**Bekanntmachung der Satzung
für die Ferienbetreuung in den Räumen
der Mittagsbetreuung der
Gemeinde Weßling**

vom 16. August 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling hat in seiner Sitzung am 16.08.2016 der Satzung für die Ferienbetreuung in den Räumen der Mittagsbetreuung der Gemeinde Weßling beschlossen.

Die Satzung wurde am 05.09.2016 ausgefertigt und liegt während der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus, Zimmer 14, Gautinger Straße 17, 82234 Weßling, zur Einsicht aus.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. September 2016 in Kraft.

Weßling, 08.09.2016

Michael Muther
Erster Bürgermeister

